

Sitzungsvorlage Nr. 141/06



<i>Fachbereich</i> Kreistagsbüro	<i>Datum</i> 23.08.2006
<i>Berichtersteller/in:</i> Makiolla, Michael	

<i>Gremien</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsstatus</i>
Kreisausschuss	05.09.2006	öffentlich
Kreistag	05.09.2006	öffentlich

<i>Betreff</i> Ersatzwahl

<i>Budget-Nr.:</i>		<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
<i>Haushaltsjahr</i> 2006	<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag wählt

Herrn Adrian Mork als ordentliches Mitglied und

Herrn/Frau _____ als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Planung und Verkehr

sowie Frau Christine Weyrowitz als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN schlägt als Nachfolger von Herrn Thomas Schmidt als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Planung und Verkehr Herrn Adrian Mork vor (s. Vorlage Nr. 141/06).

Bisher gehörte Herr Marc Hülsenbeck für das Diakonische Werk dem Jugendhilfeausschuss als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied an. Da Herr Hülsenbeck zwischenzeitlich aus dem Ausschuss ausgeschieden ist, hat die Diakonie Frau Christine Weyrowitz als seine Nachfolgerin benannt.

Hinsichtlich der Ersatzwahl ist folgendes zu beachten:

Gemäß § 35 Abs. 3 der Kreisordnung NW (KrO NW) wählt der Kreistag bei dem Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

Nach § 13 Abs. 1 Buchst. G Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 41 Abs. 5 Satz 1 KrO NW können Beamte oder Angestellte, die im Dienst des Kreises Unna oder einer kreisangehörigen Gemeinde stehen, nicht Mitglied eines Ausschusses des Kreises sein.

Anlage

((ABES))